

Universität Hamburg
Wintersemester 2008/09
FB Erziehungswissenschaft
„Lyotard: Der Widerstreit“
Kim Todzi

Thesepapier (unvollständig) zur Sitzung am 18.11.2008

Im weiteren Verlauf von „Der Referent, Der Name“ setzt sich Lyotard mit den Problemen der (Sprach-)Logik und der Sprachphilosophie auseinander.

Lyotard stellt die Frage, wie *Bedeutung* und *Name* verbunden sind, wenn sie nicht durch das jeweils andere determiniert werden. Er führt die *Erfahrung* als mögliche Erklärung ein. Diese kann zum Beispiel durch Wahrnehmung erschaffen werden. Die Wahrnehmung ist wiederum abhängig von Zeit und Ort des Betrachters sowie des betrachteten Objekts. Analog zur Wahrnehmung, die nie eindeutig sein kann, kann ein Satz nicht die Wirklichkeit erfassen („die Wirklichkeit läßt sich also nicht durch einen Satz ausdrücken wie: *x ist derart* sondern durch einen Satz wie: *x ist so und nicht so*“). Bei Sätzen handelt es sich also um eine Näherung an die, aber nicht um die Erfassung der Wirklichkeit.

Er bezieht sich nochmal auf das Anfangs geschilderte Dilemma (*Entweder sind Sie das Opfer eines Unrechts oder Sie sind es nicht. Wenn Sie es nicht sind täuschen sie sich (oder lügen), wenn Sie das Gegenteil bezeugen. Sind Sie es, da Sie ja dieses Unrecht bezeugen können, so ist es kein Unrecht und Sie täuschen sich (oder lügen), wenn Sie aussagen, daß Sie Opfer eines Unrechts seien*) und bringt dieses in Verbindung mit Validierung eines Satzes mithilfe eines ostensiven Satzes. Da der *Sender* (Zeuge) nicht alles sehen kann (aufgrund seiner von Raum und Zeit beschränkten Wahrnehmung), würde er lügen wenn er behaupten würde, dass er alles gesehen hat. Würde er aussagen, dass er nur ein Teil gesehen hat, wäre er auch nur für diesen bezeugten Teil glaubwürdig. Also ist er nur teilweise glaubwürdig.

Lyotard bezieht seine Frage nach den deiktischen Indikatoren auf die zentrale Erkenntnis Descartes „Ich denke, also bin ich“. Im Satzgefüge bezeichnen beide „ichs“ ein und dasselbe. Wenn man den Satz „ich denke, ich existiere“ immer wieder wiederholt, bleibt er zwar wahr, das „ich“ kann sich aber verändert haben. (So wie „Rom“ auch wenn es ein Eigennamen ist, etwas ganz anderes meint wenn ich es vor 2000 Jahren gesagt hätte). Ein Subjekt ist nicht die Einheit seiner Erfahrung.

Im Paragraph 78 stellt Lyotard die Behauptung auf, dass Sätze aus unterschiedlichen Regelsystemen (Diskursarten?) nicht ineinander übersetzt werden können. Er führt dies darauf zurück, dass eine (korrekte) Übertragung nur stattfinden kann, wenn ein Satz, der transkribiert wird, genau dasselbe bedeutet. Am Ende stellt er sich die Frage wie man nun doch Sätze verschiedener Diskursarten/Regelsysteme übersetzen kann.

→ Was ist der Unterschied zwischen Diskursart und Regelsystem?

Die Situation **Sender-Referent-Empfänger** verändert sich bei der „sinngemäßen“ Transkription, die nicht die Wortbedeutung berücksichtigt, bzw. zu vernachlässigen dürfen glaubt.

Interessant ist auch noch Lyotards Gedanke zur *Validierung* von Sätzen basierend auf „Nicht-Negation“ durch die Zeugenaussage (Nicht: *Es ist sicher, daß...*, sondern: *Es ist nicht ausgeschlossen, daß...*).

Von zentraler Bedeutung ist der Schluss des Kapitels. Lyotard spannt den Bogen zurück zu seinem Ausgangspunkt. → Wie kann das Ungesagte sagbar gemacht werden?

Lyotard spricht vom „Schatten der Negation“ und meint damit: „Das den Opfern zugefügte Unrecht, das sie zum Schweigen verurteilt.“ Der Anfang des Widerstreits, der anders situiert ist als der Rechtsstreit, wird von Lyotard aufgegriffen und mit den Erkenntnissen der sprachlogischen Operationen aus diesem Kapitel „Der Name, Der Referent“ in einen Zusammenhang gebracht. Die Folgerung ist: die Diskursarten (vor allem der Diskurs der „Geschichtswissenschaft“ wird an dieser Stelle von Lyotard mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgt) müssen das Schweigen brechen. Konkret: die Historiker müssen sich von den „beweisbaren“ Fakten trennen und lernen „auch dem Gehör zu schenken, was im Rahmen der Regeln der Erkenntnis nicht darstellbar ist“.